



## Medienmitteilung

---

22.11.2023

### **Synode will keine Vermischung der Kompetenzen bei Pfarrstellenzuordnung**

**Die geplante neue Zuordnung der Pfarrstellen weckt insbesondere bei ländlichen Kirchgemeinden Befürchtungen, dass sie zu ihren Lasten gehen könnten. Dennoch hat sich die Synode grossmehrheitlich für die geltende Aufgabenteilung mit der Kirchenleitung ausgesprochen, die im Interesse der gesamten Kirche eine ausgewogene Lösung anstrebt.**

Die Synode, das Kirchenparlament, hatte im Mai 2022 mit grossem Mehr acht Grundsätze beschlossen, die bei der neuen Pfarrstellenzuordnungsverordnung (PZV) angewandt werden sollen. Künftig sollen Pfarrstellen im Kanton Bern nach weiterentwickelten Kriterien auf die Kirchgemeinden verteilt werden. So spielt zwar die Zahl der Kirchenmitglieder weiterhin eine wichtige Rolle, doch soll unter anderem auch die Gesamtbevölkerung als Faktor beachtet werden. Zudem sollen Kirchgemeinden unter bestimmten Voraussetzungen mehr Stellenprozente bekommen, wenn sie Kooperationen mit anderen eingehen. Die konkrete Ausgestaltung der PZV obliegt dem Synodalrat, der Kirchenleitung.

Die Synode, die im Berner Rathaus tagt, befasste sich am zweiten Verhandlungstag mit zwei Vorstössen, welche die Aufgabenteilung zwischen ihr und dem Synodalrat sowie die konkreten Zuteilungskriterien thematisierten. In manchen Kirchgemeinden, besonders in kleinen und ländlichen, wird befürchtet, dass die Reform zu ihren Lasten gehen könnte. In der synodalen Debatte wurde betont, dass kein Stadt-Land-Graben aufgerissen werden soll. Mehrere Abgeordnete warnten davor, die festgelegte Kompetenzzuteilung zu verwischen. Jedes Gremium müsse innerhalb seiner Zuständigkeit bleiben. Dem widersprachen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Motionen. Ein Parlament müsse bei solch wichtigen Dingen verstärkt mitreden. Die acht Grundsätze seien zu offen gefasst, es brauche jetzt eine Korrektur.

Für den Synodalrat antwortete Vize-Präsident Iwan Schulthess. Er wies darauf hin, dass die PZV noch nicht beschlossen worden sei. Die Exekutive studiere derzeit die Äusserungen aus der Vernehmlassung sehr sorgfältig. Der Kirchgemeindevorstand, der Pfarrverein und weitere Interessierte hatten im vergangenen Winter ihre Sorgen und Vorbehalte, aber auch ihre Unterstützung geäussert. Schulthess sagte dem Parlament zu, dass diese Voten in die Entscheidungsfindung zur PZV einflössen.

Die Synode lehnte beide Vorstösse mit grosser Mehrheit ab, einen davon in der abgeschwächten Form eines Postulats. Laut Schulthess wird noch in diesem Jahr ein Bericht veröffentlicht, der die in der Vernehmlassung geäusserten Argumente umfasst. Die Vernehmlassung und die zum Teil emotionale Diskussion seien nicht umsonst gewesen, sagte Schulthess.

#### **Kontakt:**

Markus Dütschler, Co-Leiter Kommunikation  
[kommunikation@refbejuso.ch](mailto:kommunikation@refbejuso.ch) Telefon 031 340 24 10